

E i n l a d u n g

Zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses laden wir Sie für

**Mittwoch, den 17. Januar 2018, 17.30 Uhr,
PK Parkhotel Kurhaus, Kurhausstr. 28, 55543 Bad Kreuznach**

recht herzlich ein.

Sitzungsort bitte
beachten!

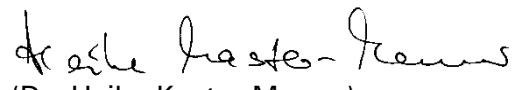
Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche
2. Vorstellung eines Arbeitsgebietes: Pflegekinderdienst 18/018
3. Richtlinien Ferienbetreuung Jugendförderung 18/017
4. Anfragen Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.1 Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Konzepterstellung durch das Jugend- und Sozialamt vom 31.08.2017 18/012
 - 4.2 Anfrage Bündnis90/Die Grünen zur Situation von Jugendlichen und den Angeboten in der Stadt Bad Kreuznach vom 03.09.2017 18/013
5. Verwendung der Bundesmittel aus dem Betreuungsgeld in 2018 18/014
6. Anträge Freier Träger für Baukostenzuschüsse 18/015
7. Antrag aus dem Ortsbeirat Bosenheim bezüglich der Bereitstellung eines Grundstückes für einen Spielplatz 18/016
8. Mitteilungen (mündlich)

Sollte Ihnen die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, bitten wir um Weitergabe der Einladung an Ihren Vertreter/Ihre Vertreterin.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Heike Kaster-Meurer)
Oberbürgermeisterin

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend/513	Datum 29.12.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/018
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugenhilfeausschuss		17.01.2018

Betreff

**Vorstellung eines Arbeitsgebietes:
Pflegekinderdienst**

TOP 2

Inhalt der Mitteilung:

Der Pflegekinderdienst ist ein Arbeitsbereich der Sozialen Dienste, der einzige Bereich der Hilfen zur Erziehung, der von Laien geleistet wird.

Wir möchten die neue Kollegin Frau Schlesag sowie das Arbeitsgebiet mit seinen vielen verschiedenen Aufgaben vorstellen.

Es gibt Veränderungen durch die Zunahme der Unterbringungen in Pflegefamilien, deshalb haben wir eine neue Konzeption ausgearbeitet.

-Die Unterschiede zur bisherigen Vorgehensweise, z.B. im Bereich der Abrechnung werden erläutert.

-Im Konzept wird zudem erstmals zwischen den verschiedenen Bedarfen der Kinder und der damit verbundenen Betreuungsintensität durch den Pflegekinderdienst unterschieden.

Arche Kinder-Team

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend / 515	Datum 20.12.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/017
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		17.01.2018

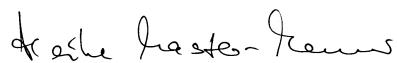
Betreff

Richtlinien Ferienbetreuung Jugendförderung**TOP 3**

Inhalt der Mitteilung

Das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2017 eine Erhöhung der Mittel zur Förderung von Ferienbetreuungsmaßnahmen beschlossen. Diese Gelder dürfen von den Kommunen ohne feste Verfahrensvorgaben verwendet werden.

Frau Becker (Abteilungsleiterin Jugendförderung) berichtet über die geplante Verwendung der Mittel.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kreis Bad Kreuznach".

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

Amt für Kinder und Jugend/515	Datum 29.12.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/012
Gremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungstermin 17.01.2018

Betreff

**Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Konzepterstellung
durch das Jugend- und Sozialamt vom 31.08.2017**

TOP 4.1

Inhalt

Siehe beiliegender Antrag vom 31.08.2017.

Der Antrag wurde in der Stadtratssitzung vom 28.09.2017 an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschuß (Rückseite)
Einstimmig						

Beschlußausfertigungen an:

dr. sche hause - Reins

*Kopie
1. Frau OB
2. Stavd
3. Amt SJ*

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Bad Kreuznach

Hermann Bläsius
Brunnenstr. 13

55545 Bad Kreuznach

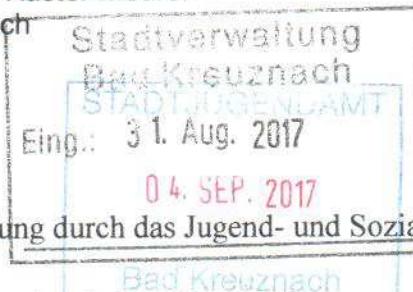
31. August 2017

Bündnis90/Die GRÜNEN

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Hochstr.

55545 Bad Kreuznach



Antrag auf Konzeptionserstellung durch das Jugend- und Sozialdezernat

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,

die Stadt Bad Kreuznach hat den Aufenthalt in drei öffentlichen Anlagen untersagt und reagiert damit auf die Konflikte von überwiegend männlichen Jugendlichen zwischen verschiedenen Nationalitäten. Mittlerweile wird diese Vorgehensweise als Erfolg angesehen, da es tatsächlich ruhiger geworden ist.

Aber allein mit diesem Verbot wird sich das sehr komplexe Problem der Integration nicht lösen. Klar ist auch für uns sicherlich, dass körperliche Gewalt und Ruhestörung nicht hinnehmbar sind. Es sind daher weitere und differenziertere Schritte unbedingt nötig.

Die bisherigen Fachstellen der Stadt Bad Kreuznach haben sich öffentlich leider nicht bisher zu den Vorfällen geäußert, was dem Anlass nicht gerecht wird. Bündnis 90/Die Grünen möchte daher mit Anträgen das Dezernat Soziales und Jugend auffordern, geeignete Konzepte für die Lösung der entstandenen Konflikte zu erarbeiten. Die wichtige fachliche Grundlage ist es, zunächst einmal festzustellen: welche Identitätsmerkmale sind bekannt; welchen Status haben diese junge Menschen, welche sozialen und berufliche/schulischen Perspektiven können festgestellt werden und welche Antworten, Ideen und Vorschläge hat das Sozial- und Jugenddezernat darauf.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft abverlangt, in unserer Gesellschaft zusammenzuleben.

Schwerpunkte einer Konzeption muss es daher sein, den Flüchtlingen Perspektiven zu eröffnen. Eine schnellstmögliche Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen zu gewährleisten, ohne Einschränkung durch den Aufenthaltsstatus; Zugang zur Arbeit zu ermöglichen, bezahlbaren und menschenwürdigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Bündnis 90/Die Grünen beantragen daher von den jeweiligen Fachämtern eine geeignete Konzeption erstellen zu lassen und diese in den zuständigen Gremien vorzustellen und zu diskutieren.

Hermann Bläsius
Fraktionssprecher

Hermann Bläsius

Günter Sichau
Mitglied im Sozialausschuss

Günter Sichau

Stephanie Otto
Mitglied JHA

Stephanie Otto

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend / 515	Datum 20.12.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/013
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		17.01.2018

Betreff

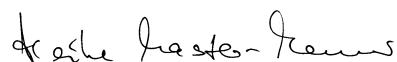
Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen zur Situation von Jugendlichen und den Angeboten in der Stadt Bad Kreuznach vom

TOP 4.2

Inhalt der Mitteilung

Stellvertretend für die Arbeitsgruppe „Diskurs Jugendarbeit“, die sich aus den Mitgliedern des JHA-Ausschusses zusammengesetzt hat, die im Bereich Jugendarbeit tätig sind, informieren Monika Degen (Jugendhilfeplanerin), Katharina Becker (Abteilungsleiterin Jugendförderung) und Vanessa Berg (Pädagogische Mitarbeiterin Jugendförderung) über die Jugendarbeitssituation generell, die Angebote der Jugendförderung Bad Kreuznach explizit für Jugendliche und die Aufgaben der Jugendförderung Bad Kreuznach insgesamt.

Über das Arbeitsfeld „Integrative Jugendarbeit“ und seine neu entwickelten Angebote wird abschließend ausführlich berichtet.



Bündnis 90/Die Grünen
Stephanie Otto
Mitglied im JHA

Zwingel 5
55545 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Hochstraße
55545 Bad Kreuznach

3.09.2017

Anfrage als Ergänzung zum Antrag per Mail – Jugendarbeit mit Geflüchteten
Jugendhilfeausschuss am 7.09.2017

Sehr geehrte Frau Kaster-Meurer,

im Mai 2017 hatte ich als Jugendhilfeausschuss-Mitglied ein Gespräch zwischen Ihnen als Dezerentin und der Stadtjugendförderung angeregt wegen der zu erkennenden Problematik und der Konflikte mit Jugendlichen - überwiegend männlichen – im Umfeld der Mühle.

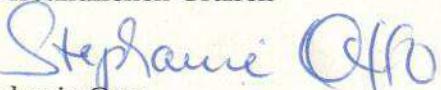
Dieses Gespräch fand am 12.06.2017 statt. Herzlichen Dank für die Bereitschaft dafür. Im Nachgang des Gesprächs waren noch Fragen offen, die ich versuchte zu klären. In meiner Mail vom 14.07.2017 bat ich die noch offenen Fragen zu klären und das Thema „Jugendliche und junge Erwachsene – darunter insbesondere geflüchtete Jugendliche - in der Mühle und im Umfeld der Mühle zum Thema im Jha zu machen.

Inzwischen haben wir das Thema mit Fraktions- und weiteren Ausschussmitgliedern bei den Grünen besprochen. Hierbei ist uns aufgefallen, dass uns um die Sachlage kommunalpolitisch einordnen zu können, sowie den Diskurs und das politische Handlungsfeld gestalten zu können, entscheidende Informationen fehlen.

Uns fehlen detaillierte Auskünfte bzgl. der Angebote für Jugendliche von 12-21 Jahren in den Themenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, sowohl unter städtischer Trägerschaft als auch der freien Träger, die zum Teil durch die Stadt gefördert werden.

Deshalb haben wir einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet, den Sie im Anhang finden. Wir bitten um zeitnahe Beantwortung, gerne auch schrittweise zu den einzelnen Kapiteln.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Otto

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Situation von Jugendlichen und den Angeboten in der Stadt Bad Kreuznach

Angebote der Stadtjugendförderung für Jugendliche

Regelangebote und Projekte ab 1.01.2017, geplante Projekte ab September 2017 bis 30.06.2018

1. Welche Angebote gibt es für Mädchen von 12 bis 15 Jahren?
2. Welche Angebote gibt es für Jungen von 12 bis 15 Jahren?
3. Welche Angebote gibt es für junge Frauen von 16 bis 21 Jahren ?
4. Welche Angebote gibt es für junge Männer von 16 bis 21 Jahren ?

In 2016 wurde eine Stelle in der Stadtjugendförderung mit dem Schwerpunkt **interkulturelle/inklusive Jugendarbeit** eingerichtet.

5. Welches Konzept liegt dieser Stelle zugrunde?
6. Inwiefern wurde das Leitbild der Stadtjugendförderung aus dem Jahr 2008 hierfür erweitert?
7. Welche Sozialraumanalysen fanden in den Jahren 2015, 2016, 2017 statt? Welche sind geplant?
8. Wie sehen die Angebote für die 2.Hälfte des Jahres aus?
9. Welche Schwerpunktsetzung für Jugendliche wird es in 2018 geben?
10. Welche Angebote und Themen werden derzeit von der Stadtjugendförderung allein verantwortet?
11. Welche Angebote werden mit Kooperationspartner durchgeführt?
12. Wer nimmt die obigen Angebote (1,2,3,4) wahr? Was kennzeichnet diese Jugendlichen? Wie hoch sind die Teilnahmezahlen der einzelnen Angebote, und welche Altersgruppen fühlen sich von den Angeboten angesprochen?

Café in der Mühle und Jugendräume der Stadtjugendförderung:

13. Wie sieht derzeit die Besucherstruktur des Café aus?
Alter, Geschlecht
14. Wie gestaltet sich das Angebot inhaltlich? Öffnungszeiten?
15. Wer führt das Angebot durch? Anteil der Stunden von Honorarkräften, Anteil der Stunden der hauptamtlichen Fachkräfte während der Öffnungszeiten im Cafe?
Wie sieht die Struktur der Honorarkräfte aus? Alter? Geschlecht? Migrationserfahrung?
Pädagogische Qualifikation?
16. Wie sehen die Besucherstrukturen in den städtischen Jugendräumen in den Stadtteilen derzeit aus?
17. Wie sind die Öffnungszeiten der offenen Angebote während der Schulferien? Wie sind die Öffnungszeiten der offenen Angebote während der Schulzeit?

Einzelne Jugendverbänden sowie Wohlfahrtsorganisationen erhalten für die hauptamtliche Jugendarbeit städtische Personalkosten- Zuschüsse:

18. Wer sind die Träger der Jugendarbeit? In welcher Höhe und mit welchen Stellenanteilen werden sie jeweils bezuschusst?
- 19.a. Welche Angebote bieten die Hauptamtlichen für Jugendliche von 12-15 Jahren an?
- 19.b. Welche Angebote gibt es für die jungen Erwachsenen von 16 Jahren bis 21 Jahren?
20. Welche sind davon Regelangebote, welche eher projektorientiert?

21. Wie ist die Struktur der Teilnehmenden? Anzahl, Alter, Geschlecht, geflüchtete Jugendliche?
22. Handelt es sich um Freizeit- und/ oder um Bildungsangebote? Wie sehen die Angebote in den Ferien aus? Freizeiten bzw. Angebote vor Ort?
23. Welche Themen sehen die freien Träger der Jugendarbeit derzeit als dringlich an? Wie entwickeln sich derzeit über mehrere Jahre gesehen, die Anzahl der Jugendlichen (w/m) an den Angeboten und die Teilnehmerstrukturen?

Nach Auskunft von Frau Berg gibt es einen Arbeitskreis mit Fachleuten, die im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit tätig sind:

24. Wer hat die Geschäftsführung des Gremiums?
25. Welche Träger sind in dem Gremium vertreten und wie ist die Struktur des Gremiums?
26. Wie oft tagt dieser Fachkreis und welche Themen wurden und werden dort bearbeitet?

Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe

27. Welche Träger bieten derzeit Angebote der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe für Jugendliche aus der Stadt Bad Kreuznach an?
28. Welche Angebote richten sich davon an geflüchtete Jugendliche?
29. Wie ist dort die Teilnehmenden Struktur, weiblich, männlich, Schulabschlüsse?

Demokratie für Vielfalt

Die Stadtjugendförderung übernimmt die Abrechnung des Bundesprogramms. Zudem bezuschusst sie Projekte im Rahmen des lokalen Fonds für Vielfalt.

30. Welche Angebote wurden über beide Programm in 2016 und 2017 realisiert? In welcher Höhe wurden sie öffentlich bezuschusst?
31. Welche Angebote gab/gibt es für und Projekte mit männlichen/weiblichen jungen Geflüchteten? bzw. für weibliche/ männliche Jugendlichen, die in ihrer Lebensbewältigung benachteiligt sind?

Projektstelle „Aktiv für Ehrenamtliche des Kirchenkreises an Nahe und Glan“

32. In welcher Höhe bezuschusst die Stadt Bad Kreuznach die Stelle? Wieviel Arbeitszeit steht dafür für die Stadt Bad Kreuznach zur Verfügung? Projektzeitraum?
33. Welche Angebote und welche Ehrenamts-Koordination für die Zielgruppe der Jugendlichen und vor allem der jungen Männer gibt es dort?

öffentlich nichtöffentlich

Armt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Kinder und Jugend/512	29.12.2017	18/014
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		17.01.2018

Betreff

Verwendung der Bundesmittel aus dem Betreuungsgeld in 2018

TOP 5

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bundesmittel aus dem Betreuungsgeld nach Vorschlag der Verwaltung zu verteilen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.01.2018	5
Beratung		

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheit				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:
51-1 Frau Müller, 51-1 Frau Gei-Weyand

Problembeschreibung/Begründung

Nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes steht fest, wie die Verteilung der Bundesmittel erfolgen soll. Rheinland-Pfalz erhält in den Jahren 2016 – 2018 insgesamt rd. 95 Mio. Euro. Diese Mittel werden hälftig auf die Kommunen und das Land Rheinland-Pfalz aufgeteilt. Für eine möglichst gleichmäßige Unterstützung erhalten die Kommunen 3-Jahres-Tranchen von je rd. 16 Mio. Euro.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Kinderzahlen von 0 – 6 Jahren für den jeweiligen Jugendamtsbezirk. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bad Kreuznach für die Jahre 2016, 2017 und 2018 je 213.727,03 Euro erhalten wird. Die Kommunalen Spitzenverbände haben mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eine Zielvereinbarung erarbeitet.

In der heutigen Sitzung wird die Verteilung des Betreuungsgeldes für das Jahr 2018 vorgestellt. Die freien Träger hatten die Möglichkeit bis zum 31. Oktober 2017 Anträge bei der Verwaltung einzureichen. Als förderfähig eingestuft wurden Sanierungsmaßnahmen, Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen und verschiedene niedrigschwellige Projekte. Nach Eingang aller Anträge hat die Verwaltung wie folgt überprüft und entschieden:

Zum einen soll die Projektförderung, wie bereits schon in 2016 begonnen, auch 2018 weitergeführt werden (z.B. Brückenprojekt des Kinderschutzbundes, Flüchtlingshilfe Mehrgenerationenhaus, Kunsttage in Kindertageseinrichtungen) mit einer Gesamtsumme von 44.075,00 €.

Zum anderen ist die Unterstützung der Kirchlichen und Freien Träger, von denen 9 Kindertagesstätten einen Antrag gestellt haben, in einer Höhe von 74.400,00€ vorgesehen und eine Höhe von 95.300€ für die 19 Städtischen Kindertagesstätten.

Sichtvermerke der Dezernenten: <i>dr. ehe Frae - Kraus</i>	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
---	---------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend/514	Datum 29.12.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/015
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		17.01.2018

Anträge Freier Träger für Baukostenzuschüsse

TOP 6

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss berät über die Anträge des DRK- Landesverbandes und der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz und beantragt beim Finanzausschuss die Sperrvermerke über die im Jahr 2018 eingestellten Summen aufzuheben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 17.01.2018	TOP 6
---------------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Seit einigen Jahren signalisieren die Freien Träger von Kindertagesstätten, dass die Sicherung der Kitabetriebe aufgrund steigender Personalkosten und dringlicher Gebäudesanierungen kaum noch möglich ist. Mit dem Rechtsanspruch auf eine institutionelle Betreuung ab dem 1. Lebensjahr gilt es neben der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze auch bestehende Plätze zu erhalten. Sollten sich zukünftig Freie Träger mehr und mehr aus der Kitalandschaft zurückziehen, müsste die Stadt Bad Kreuznach die betriebliche und bauliche Trägerschaft übernehmen. Der Verlust an Trägervielfalt würde eine bedauerliche qualitative Einbuße bedeuten. Zudem wäre dies eine Entwicklung, die nicht dem Subsidiaritätsprinzip entspräche.

In 2017 sind zwei Anträge auf Förderung einer Bau- und Sanierungsmaßnahme in einer Kindertagesstätte bei der Stadt Bad Kreuznach eingegangen.

Bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen wurde aufgrund der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung die von den Trägervertretern der Kindertagesstätten beantragte Summen auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt.

Kath. Kita St. Nikolaus:

Beantragt kurzfristig (1-2 Jahre) : 280.000 € ; mittelfristig (3-7 Jahre): 520.000 €
Eingestellt: 80.000 € für 2018 und für 2019: 102.000 €

DRK-Kita Lina Aschoff:

Beantragt: 186.827,27 €
Eingestellt: 80.000 € für 2018 und für 2019: 71.890 €

In den Beratungen des Finanzausschusses für den Haushalt 2018 wurde grundsätzlich ein Sperrvermerk für diese von der Verwaltung eingestellten Summen beschlossen. Eine erneute Beratung zur Aufhebung der Sperrvermerke im Fachausschuss und im Finanzausschuss ist damit erforderlich.

Erst nach Freigabe des Sperrvermerks durch den Finanzausschuss könnte seitens der Verwaltung eine Bezuschussung erfolgen.

Sichtvermerke der Dezernenten: <i>Arneke Stadt - Name</i>	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--	---------------------------------------	--



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. Postfach 1809 55008 Mainz

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach

Eing.: 02. Mai 2017

Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.

Landesgeschäftsstelle

Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Datum:
27.04.2017

Aktenzeichen:
Ma/Th

T: (0 61 31) 28 28 – 1000
F: (0 61 31) 28 28 – 1099
E: A.Marzi@lv-rlp.drk.de

Amtsgericht Mainz
Vereinsregister-Nr. VR 0816

Umsatzsteuer-ID
DE149048555

Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE42ZZZ00000584317

Vorstand § 26 BGB
Anke Marzi
Landesgeschäftsführerin

Vorstand § 26 BGB
Manuel Gonzalez

Bankverbindungen
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 550 205 00
Konto 5 050 000
IBAN:
DE97550205000005050000
BIC: BFSWDE33MNZ
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW-Gruppe)
BLZ 600 501 01
Konto 7 401 502 014
IBAN:
DE76600501017401502014
BIC: SOLADEST600

Amt für Kinder und Jugend
Frau Raab-Zell
Wilhelmstraße. 7 - 11
55543 Bad Kreuznach

DRK -Kita Lina Aschoff Bad Kreuznach

hier: Formloser Antrag auf Be zuschussung für Bauunterhaltungskosten

Sehr geehrte Frau Raab-Zell,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 10.02.2017 und der darin beschriebenen Möglichkeit der Beteiligung an den Bauunterhaltungskosten von Kitas Freier Träger durch die Stadt Bad Kreuznach.

Wie Sie wissen, sind wir seit 2013 Träger der DRK-Kita Lina Aschoff und haben bereits in 2014 und 2015 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und zusätzlich einen Erweiterungsbau (Neubau) für die Betreuung von 10 Krippenkindern errichtet.

Um die bedarfsgerechte Nutzung der Einrichtung durch eine geöffnete und eine kleine altersgemischte Gruppe auch zukünftig sicherzustellen, erachten wir die aufgeführten Sanierungsarbeiten im Altbau unserer Kindertagesstätte als dringend erforderlich.

Daher beantragen wir hiermit für das Haushaltsjahr 2018 die Beteiligung an den Kosten für die Bauunterhaltungsmaßnahmen in der DRK-Kita Lina Aschoff, Saline Karls halle 10, 55543 Bad Kreuznach.

Beigefügt erhalten Sie außerdem die gewünschten Planungsunterlagen in zweifacher Ausführung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Marzi
Landesgeschäftsführerin

Projekt-Nr.	: 08.03.17
Bauherr	: DRK-Landesverband Rhi.-Pfalz Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz
Bauvorhaben	: Weiterführung der Bau- und Sanierungsarbeiten an der Kita Lina Aschoff Saline Karlsbade 10, 55543 Bad Kreuznach

Mainz, den 20.04.2017

Zusammenstellung Kostenberechnung nach DIN 276

(Einzelauflistung gemäß beiliegenden Kostenermittlungs-LVs)

Zusammenstellung:

GEWERK	NETTO	19% Mehrwertsteuer	BRUTTO
Gewerk Fensterarbeiten	29.160,82 €	5.540,56 €	34.701,38 €
Gewerk Dachdecker / Wärmedämmmaßnahmen	79.854,13 €	15.172,29 €	95.026,42 €
Gewerk Malerarbeiten / Trockenbau	18.625,45 €	3.538,84 €	22.164,29 €
Gesamtsumme Sanierungmaßnahmen		BRUTTO	151.892,09 €

Nachrichtlich:

zuzüglich 23% Nebenkosten aus 151.892,09 € brutto für Planung und Bauleitung = 34.935,18 € brutto

Nicht berücksichtigt sind: Innenausbau wie Türen, Böden, Sanitärinstallationen, Elektro-Installationen etc

Aufgestellt: Mainz, den 20.04.2017

Andreas Horn
Dipl.-Ing. FH
Architekt

Mitglied Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Bauen mit Plan:
www.diearchitekten.org

10. APR. 2017

Bad Kreuznach



Frau

Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer
Stadthaus Bad Kreuznach
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

31.03.2017 mk/we

→ SK

Sanierungsarbeiten Kindertagesstätte St. Nikolaus, Bad Kreuznach

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer,
sehr geehrte Frau Jugendamtsleiterin Sabine Raab-Zell,

mit herzlichen Grüßen möchte ich seitens des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz einen Antrag auf einen Baukostenzuschuss zur Sanierung der Kindertagesstätte St. Nikolaus stellen.

Der Stadtrat hat mit Blick auf die freien Träger ja entschieden, bei Anträgen eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Um diesen möchte ich hiermit bitten.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Aktenvermerk und die Kostenaufstellung der Bauabteilung
des Bischöflichen Generalvikariates in Trier.

Wir beantragen einen Zuschuss zu den kurzfristigen Sanierungskosten, die sich auf 280.000,00 € belaufen.

Beim Bistum haben wir die Position 03, 05, 06, 07, 12, 13, 14, 15, 16 und 18 beantragt. Diese Positionen machen 35 % der Baumaßnahme aus. Wir bitten die Stadt Bad Kreuznach zur Übernahme der verbleibenden Positionen, die 65 % der Sanierungskosten betragen.

Die Maßnahme wollen wir im Jahr 2018 realisieren.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Kneib

Pfarrer



Aktenvermerk

Kindertagesstätte St. Nikolaus, Bad Kreuznach

Bischöfliches
Generalvikariat

Ortstermin am 09.03.2017

Anwesende: Herr Schaller, VR
 Frau Hulm, KiTa-Leitung
 Herr von Yrsch, Rendantur Kirchberg
 Frau Engel, Bauabteilung BGV

Der Ortstermin fand auf Einladung der Kirchengemeinde statt.

Zurzeit gibt es in der Kita St. Nikolaus drei Gruppen (zwei große geöffnete Gruppen und eine Regelgruppe). In der Einrichtung wird nicht selbst gekocht; die Küche ist eine reine Ausgabeküche. Das Außengelände der Kita ist relativ groß, es werden die Grünflächen vor und hinter dem Gebäude genutzt.

Das Gebäude ist in einem ordentlichen Zustand, jedoch stehen einige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen an, die nachfolgend aufgelistet sind:

- An der Eingangstür ist der obere Schließzapfen ausgerissen. Dies ist bedingt durch den zu tief sitzenden elektrischen Türöffner, an die Kinder herankommen und ständig versuchen den Seitenflügel zu öffnen. Direkt hinter der Eingangstür ist der Unterbau der Fliesen kaputt, beim Draufreten lassen sie sich nach unten drücken.
- Am Nebeneingang ist der Rahmen der Tür gerissen. Auch hier sind die Fliesen hohl und teils brüchig, jedoch auf dem Außenpodest.
- An den Außentüren, insbesondere der Eingangstür fehlt der Klemmschutz. Dies wurde schon in 2010 durch die Unfallkasse bemängelt.
- Der Kita fehlt ein Unterstellplatz für die Kinderwagen der U3-Kinder. Die Eltern bringen morgens die Kinder und lassen die Wagen in der Einrichtung stehen, dadurch wird der Fluchtweg versperrt.
- Das Urinal in der Gästetoilette ist defekt. Nach Auskunft der Kita war bereits ein Monteur vor Ort, der zur Reparatur die geflieste Vorwand öffnen muss, in der sich die Installation befindet. Ggf. muss der Spülkasten erneuert werden.
- Im Turnraum hat sich in der äußeren Ecke der Decke eine feuchte Stelle gebildet. Nach Auskunft der Kita wurde dieser Dachbereich bei der Dachsanierung 2010 außen vor gelassen, da der Gebäudeteil erst 1996 errichtet wurde. In diesem Bereich müssen die Flachdachabdichtung und die Dachentwässerung überprüft werden. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Regenfallrohr, dessen Anschluss durch die Attika führt.
- In den Räumen auf der Gebäuderückseite haben sich feuchte Stellen in den Laibungsbe reichen der Fenster gebildet. Die Außenmauern der Kita sind aus Beton. Zwar wurde nachträglich eine Wärmedämmung aufgebracht, jedoch setzt sich insbesondere an den kalten Laibungsflächen die feuchte Raumluft ab. Mindestens vier- bis fünfmal täglich müssen die Räume für ca. 10 Minuten stoßgelüftet werden.

- Drei Räume auf der Gebäuderückseite (Küche, Bistro, Sinnesraum) und der Eingangsbe- reich, wurden durch wintergartenähnliche Vorbauten erweitert. An den Scheiben sammelt sich Kondenswasser; die Dichtbänder sind teilweise porös. Stellenweise dringt Was- ser ein. Es ist zu prüfen, inwiefern die Wintergärten ausgebessert oder erneuert werden müssen.
- Eine Fensterscheibe der Küche hat einen Riss (durch Steinschlag), dies wurde durch die Kita bei der Versicherung gemeldet. Die Ausbesserung wurde seitens der Kita zurückge- stellt, da sich der Riss nicht vergrößert.
- An zwei der Innenwände waren feuchte Stellen erkennbar (Bistro und Stiefelraum). Da- hinter verlaufen die innenliegenden Fallrohre der Dachentwässerung. Es ist zu prüfen, ob die Fallrohre beschädigt sind bzw. ob der obere Anschluss intakt ist. Im Stiefelraum ist auf einen ausreichenden Luftaustausch zu achten, sowie auf eine konstante Innen- raumtemperatur. Die nassen Stiefel geben Feuchte ab, die sich sonst an den Innenwän- den absetzt.
- Im Bistro ist der Boden stark abgenutzt und stellenweise lösen sich die Nähte, so dass beim Putzen Wasser in den Boden eindringt. Aus hygienischen Gründen muss der Boden erneuert werden. Auch die Möbel sind abgenutzt und müssen ausgetauscht werden.
- Die Akustikdecken sind veraltet und sehr verdunkelt. Das Überstreichen ist nicht mög- lich, da dadurch die Schallabsorption unterbunden wird. Die Decken sind zu erneuern. In diesem Zuge ist ein neues Beleuchtungskonzept aufzustellen, da die Räume und der Flur nicht ausreichend belichtet sind.
- In der hinteren Außenanlage ist entlang des Fußweges zu den Wohngebäuden der vor- handene max. 1 m hohe defekte Maschendrahtzaun durch einen Stabgitterzaun zu er- setzen. Die Höhe des Zauns sollte 1,70 m nicht unterschreiten, da bereits mehrfach ver- sucht wurde, in die Kita einzubrechen. Bei Stabgitterzäunen in Kita's ist darauf zu achten, dass die Spitzen der Matten nach unten ausgerichtet sind.
- Bei einem Einbruch wurde die Faltwand in der Turnhalle beschädigt; mit einem spitzen Gegenstand wurde versucht ein Element zu durchschlagen. Dabei wurde das hinterste Element ausgehebelt und muss neu ausgerichtet werden.
- Im hinteren Flurbereich (vor dem Seiteneingang) sind Risse in der Wand zum angrenzen- den Gruppenraum. Auch auf der Rückwand des Gruppenraums sind Risse in der Wand. Zurzeit sind die Risse nur im Putzbereich, sollten aber beobachtet werden. Unter dem Gebäude befindet sich ein Kriechkeller. Mit Hilfe der Planunterlagen ist zu prüfen, ob der Kriechkeller bis unter die Flurwand reicht. In den Kriechkeller gelangt man über einen Schacht vor dem Sinnesraum, der mit einem schweren Gitterrost abgedeckt ist.
- Die Fenstertüren aus den Gruppenräumen öffnen nach außen und schlagen beim zu weiten Öffnen gegen die Putzfassade. Ein Türstopper im Kopf und Fußbereich könnte die Tür abfangen.
- Die Wärmedämmung liegt im Sockelbereich auf den Aluminiumfensterbänken auf; der darüber aufgebrachte Verputz bröckelt ab. Durch Temperaturschwankungen bewegt sich das Aluminium, wodurch auch die Wärmedämmung mitgezogen wird.
- Auf dem Parkplatz im Eingangsbereich zum Außengelände bilden sich bei Regen große Pfützen; der Belag muss erneuert werden. Bei der Dachsanierung wurden die Dachkiesel dort aufgeschüttet.

Wie im Ortstermin besprochen, werden die Sanierungskosten seitens der Bauabteilung grob überschlagen und der Kirchengemeinde als Gesprächsgrundlage mit der Kommune zur Verfügung gestellt.

Aufgestellt:

ZB 2.5 Bau, Se-Ds

Trier, 15.03.2017



Sarah Engel

M. Eng.

Verteiler

Kirchengemeinde, VR

Rendantur Kirchberg

ZB 2.4 – LZ Kirchengemeinden

ZB 1.3 – Erziehung und Beratung

Kita gGmbH Koblenz, Gesamteinrichtung Bad Kreuznach Stadt, Frau Schmitt, Breslauer Str. 2,
55543 Bad Kreuznach

Kita St. Nikolaus, Bad Kreuznach

In der Kita St. Nikolaus in Bad Kreuznach besteht Sanierungsbedarf von schätzungsweise rund 800.000,- €. Die geschätzte Summe wurde unterteilt in kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarf, wobei aus baulicher Sicht eine Gesamtsanierung zu bevorzugen ist. Kurzfristig sind in diesem Sinne Maßnahmen, die in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt werden müssen und mittelfristig im Laufe der nächsten drei bis sieben Jahre.

Anhand von Sanierungskosten in anderen Kindertageseinrichtungen wurden die Kosten lediglich grob überschlagen und stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar. Insbesondere im Bereich Haustechnik können die tatsächlichen Sanierungskosten variieren.

Kurzfristige Sanierungskosten (in den nächsten 1-2 Jahren)

01 Erneuerung Haustür	12.000,00 €
02 Erneuerung Nebeneingangstür	7.000,00 €
03 Klemmschutz	6.000,00 €
05 Fliesenarbeiten	2.000,00 €
06 Unterstellmöglichkeit für Kinderwagen	3.000,00 €
07 Sanitär-Reparaturen	2.000,00 €
08 Wintergärten ausbessern	20.000,00 €
09 Bodenbeläge teilweise erneuern	25.000,00 €
10 Akustikdecken erneuern	50.000,00 €
11 Beleuchtungskonzept + Beleuchtung erneuern	30.000,00 €
12 Zaun erneuern	5.000,00 €
13 Faltwand ausbessern	3.000,00 €
14 Putz- und Maler Ausbesserungen (innen und außen)	10.000,00 €
15 Ausbesserungen an Fenstern	5.000,00 €
16 Parkplatz herrichten inkl. Pflasterarbeiten (6 Stellplätze)	12.000,00 €
17 Ausbesserung Flachdach inkl. Anschläßen u. Fallrohren <i>(unter Vorbehalt der Prüfung des tatsächl. Zustandes)</i>	42.000,00 €
18 Nebenkosten (z. B. Honorare, Genehmigungsgebühren)	46.000,00 €
	280.000,00 €

Mittelfristige Sanierungskosten (in den nächsten 3-7 Jahren)

01 Sanierung Waschraum + WC's	55.000,00 €
02 Bodenbeläge in Gruppen erneuern	40.000,00 €
03 Flachdachsanierung /-ausbesserungen	40.000,00 €
04 Wintergärten abbrechen und neue Außenmauern ziehen, inkl. Dach, Putz, Farbe und Fenster	120.000,00 €
05 Außenputz erneuern	40.000,00 €
06 Malerarbeiten	15.000,00 €
07 Fenster erneuern	80.000,00 €
08 Sanierungen im Außenspielgelände	30.000,00 €
09 Zaunanlage Außengelände komplett erneuern	10.000,00 €
10 Elektroinstallation	4.000,00 €
11 Nebenkosten (z. B. Honorare, Genehmigungsgebühren)	86.000,00 €
	520.000,00 €

zzgl. ggf. anfallender Sanierungskosten im Bereich Haustechnik

ausgestellt am 20.03.2017

Sarah Engel

Amt für Kinder und Jugend/51	Datum 29.12.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/016
Gremium		Sitzungstermin
Hauptausschuss		19.06.2017
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		24.08.2017
Jugendhilfeausschuss		17.01.2018

Betreff

Antrag aus dem Ortsbeirat Bosenheim bezüglich der Bereitstellung eines Grundstückes für einen Spielplatz

Top 7

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.06.2017 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr verwiesen. Dort wurde am 24.08.2017 beschlossen, das erforderliche Geld für das Spielgerät zur Verfügung zu stellen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschuß (Rückseite)

Beschlußausfertigungen an:

Hauptamt

Datum:

08.06.47

Auszug aus der Niederschrift

- über die Sitzung des Hauptausschusses
 über die Sitzung des Stadtvorstandes
 über die Sitzung des Ortsbeirates **Bosenheim**
 über die Besprechung mit den Ortsvorstehern
 über die Besprechung mit dem Personalrat

am:

03.05.47

an:

Abt. 101

mit der Bitte um

Kenntnisnahme

Stellungnahme

weitere Veranlassung

HA - Beschluss

übersandt.

Im Auftrag

Schnur

Empfehlung / Beschluss

Das Gelände des Spielplatzes "Im Oberen Grund" ist verkauft, der Spielplatz soll entfallen. Der OV bietet erneut an, dass elterliche brachliegende Grundstück (Flur 7, 394/32) in diesem Bebauungsgebiet zur Verfügung zu stellen, auf das die Spielgeräte umgesetzt werden können. Das Grundstück ist gut einsehbar. In diesem Neubaugebiet wohnen 30 Kinder, für die der Spielplatz "Hackenheimerstraße" zu weit weg ist.

Jugendamt - August 2017

Seit der letzten Stellungnahme (18.06.2015) hat sich der Sachverhalt nicht verändert:

„Bezüglich Ihrer Anfrage zur Verlegung des provisorischen Spielplatzes „Im oberen Grund“ nehmen wir als Fachamt wie folgt Stellung:

Im Jahr 2008 wurden wir von den Anwohnern gebeten, auf einem bis dato nicht veräußerten Eckgrundstück der Stadt einige Spielgeräte aufzustellen und die Fläche für Kinder freizugeben. Nachdem die direkten Nachbarn dieses Grundstücks keinerlei Einwände hatten, wurden eine Doppelschaukel, eine Hangrutsche und ein Spielhaus aufgestellt. Mit den Anwohnern wurde damals vereinbart, dass im Falle eines Grundstücksverkaufs der Spielplatz ersatzlos wegfällt. Die Fläche sollte damals auch überwiegend für kleinere Kinder geschaffen werden, da sie den Weg zum nächstgelegenen Spielplatz noch nicht alleine zurücklegen konnten. Für das Wohngebiet ist per se keine öffentliche Spielfläche vorgesehen.

Folgendes sollte aus unserer Sicht bei der Entscheidung berücksichtigt werden:

1. Das bisherige Grundstück war Eigentum der Stadt – Kosten für Pacht oder Erwerb sind daher nicht angefallen.
2. Die Spielgeräte lassen sich nur zum Teil umsetzen. Die Hangrutsche kann nicht auf eine ebene Fläche versetzt werden und vor Verlegung des Spielhauses muss zunächst dessen Transportfähigkeit geprüft werden. Für die Doppelschaukel benötigen wir genug Platz, um Fallschutzplatten zu verlegen und die EU-Norm für Sicherheitsabstände einzuhalten. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Umsetzung – nach einer ersten groben Schätzung gehen wir von ca. 3000,-- € aus.
3. Es muss geprüft werden, wie lange das Ersatzgrundstück zur Verfügung steht, damit sich die Kosten für eine Umsetzung überhaupt rechnen. Darüber hinaus muss gewährleistet, dass die direkten Anwohner dieses Grundstücks mit der Aufstellung der Spielgeräte einverstanden sind. Laut Bebauungsplan ist an dieser Stelle kein Spielplatz vorgesehen – wir sind daher auf ein dauerhaftes Einverständnis der direkt betroffenen Anwohner angewiesen.
4. Die derzeitigen Spielgeräte können auch auf anderen Spielplätzen oder Kindertagesstätten aufgebaut werden.“

Ergänzung zur Stellungnahme von 2015:

Mittlerweile wäre nur noch die Schaukel umsetzbar, alle weiteren Spielgeräte müssten neu angeschafft werden. Das nun vorgeschlagene Grundstück befindet sich darüber hinaus mitten in der Wohnbebauung. Das bislang genutzte Gelände lag am Rande des Gebiets und war an zwei Seiten von freiem Feld umgeben. In diesem Zusammenhang geben wir zu bedenken, dass ein mit öffentlichen Mitteln errichteter Spielplatz auch für alle Kinder offen zugänglich sein muss. In der Stadt Bad Kreuznach gilt die Regelung, dass die Spielflächen bis 22 Uhr und für Kinder bis zum 14. Lebensjahr geöffnet sind. Darüber hinaus verweisen wir im Rahmen der Haushaltkskonsolidierung ausdrücklich auf die dauerhaft bei der Stadt verbleibenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten. Vielleicht lässt sich das großzügige Angebot zur Nutzung des Grundstücks des Herrn Dr. Hertel ja mittels privater Initiative umsetzen.